

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1156/15

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.05.2015 zum TOP 3.6 (DS 1008/15 - Demokratie oder Bürokratie - ÖPNV-Anbindung Wallichen) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. In der Begründung zum Fahrplan 2015 für die Haltestelle Wallichen wird auf Wirtschaftlichkeit verwiesen. Wir fragen, ist eine Bedienung der Haltestelle wie im Vorjahr - trotz des kleinen damit für die EVAG erzielten Gewinns (vgl. Anlage zur Ziffer 1: "wirtschaftliche Gründe" der Einwohneranfrage) - nicht auch wirtschaftlich vertretbar?**

Der Öffentliche Personennahverkehr ist durch die Anwendung sozialverträglicher Tarife mit gesetzlich gewährten Ermäßigungen sowie durch Verkehrsangebote auch in Schwachlastzeiten und in Gebiete mit geringer Besiedlung nicht kostendeckend zu betreiben. Es besteht das Gebot, die zur Verfügung stehenden öffentlichen Ausgleichsmittel so sparsam wie möglich einzusetzen.

Im Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt wurde in Kapitel 4.6 die Finanzierung der einzelnen Verkehrsangebote ausführlich untersucht. So ist im Bereich des Stadtbusverkehrs im Jahr 2012 ein Kostendeckungsgrad von 58,8 % ermittelt worden. Dieser Wert beinhaltet auch die aufkommensstarke Linie 9, für die meisten anderen Buslinien ist der Kostendeckungsgrad deutlich schlechter. Das gleiche gilt für die im Jahr 2012 aufgebrachten Zuschüsse von 0,79 Euro/Fahrgast und Fahrt im Stadtbusverkehr. Da zusätzliche Ausgleichsmittel für die Verluste im Erfurter ÖPNV nicht zur Verfügung stehen, wurden und werden für jeden Fahrplanwechsel die vorhandenen Angebote mit dem Bedarf, d. h. der realen Fahrgastnutzung abgeglichen. Um die Daseinsvorsorge zu garantieren, wurden im Nahverkehrsplan ÖPNV-Mindestangebote für jeden Stadt- oder Ortsteil vorgegeben.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Busangebotes für Wallichen kann nicht allein auf den Streckenabschnitt zwischen Vieselbach und Wallichen heruntergebrochen werden, sondern muss das Gesamtsystem des Erfurter ÖPNV betrachten. Eine Zunahme der Fahrgastanzahl aus Wallichen ist gemäß der durchgeführten Analysen auch bei einem deutlich dichteren Angebot nicht zu erwarten. Hinsichtlich eines für die Bewohner von Wallichen optimierten Fahrplanes durch Austausch einzelner Fahrplanlagen besteht weiterhin das Gesprächsangebot der EVAG.

- 2. In der Begründung zum neuen Fahrplan für Wallichen werden die Mindestvorgaben kommentarlos als Vorgaben bezeichnet – ist die daraus abgeleitete Verletzung vorrangigen Rechts und besonders die Einschränkung von Grundrechten der Einwohner gerichtsfest?**

Die im Nahverkehrsplan vorgegebenen ÖPNV-Mindestangebote wurden nach ausführlicher Analyse aus Siedlungsgröße, Fahrplanangebot und tatsächlicher Nutzung abgeleitet. Sie wurden mit dem Nahverkehrsplan durch den Stadtrat beschlossen und werden seit dem Fahrplanwechsel von der EVAG angewendet. Unter Beachtung des Schülerverkehrs und der tatsächlich vorhandenen Nachfrage liegen die realisierten Fahrplanangebote meist über diesen Festlegungen. Die Vorgabe solcher Mindestangebote ist eine in der Bundesrepublik übliche Praxis. Dabei legt jeder Aufgabenträger im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit für sein Gebiet die entsprechenden Angebotsvorgaben fest.

Gerade die Mindestvorgaben für die dörflichen Ortsteile von Erfurt liegen dabei meist weit über den in benachbarten Landkreisen üblichen Angeboten für Orte gleicher Größe. Insofern kann nicht von einer Einschränkung der Grundrechte der Einwohner gesprochen werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

03.06.2015

Datum